

**Positionspapier  
der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages  
zum zukünftigen Umgang mit dem Wolf in Sachsen, Deutschland und Europa  
„Der Wolf ist kein Kuscheltier!“**

Seit 20 Jahren hat sich der Wolf unter strengen Schutzbedingungen der FFH-Richtlinie im Bundesland Sachsen etabliert. Der Bestand ist stetig gewachsen und heute somit höher als der zugelassene Gesamtbestand von Wölfen in europäischen Ländern wie Schweden, Finnland oder Frankreich. Dies ist ein Erfolg der konsequenten Artenschutzpolitik in Sachsen. Gleichzeitig entstand damit ein zunehmender Konflikt mit den Weide- und Nutztierhaltern, Landwirten, Grundbesitzern, der Jägerschaft und für die Menschen in den ländlichen Regionen, die in dieser Dimension selbst die Akzeptanz des Wolfes grundsätzlich gefährdet. Das Zusammenleben von Wolf und Mensch kann nur auf klaren Regeln basieren und muss im Zweifel zu Gunsten des Menschen entschieden werden.

Dies verlangt den bisherigen Schwerpunkt des staatlichen Umganges mit dem Wolf, vom rein passiven Betrachten und Dokumentieren zum nachhaltigen Umgang und zur Bestandsregulation zu verändern. Die momentan gültige Sächsische Wolfsmanagementverordnung kommt an ihre Grenzen. Ihr gelingt es nicht, die darin enthaltenen Vorgaben zum Umgang mit dem Wolf in die gesamtstaatliche Politik einzuordnen und in der Praxis umzusetzen. Nicht nur in Sachsen, sondern in den Managementplänen aller Bundesländer fehlen Vorgaben und Handlungsempfehlungen für die Zeit des Erreichens des günstigen Erhaltungszustandes der Wolfspopulation, die aus unserer Sicht im Freistaat Sachsen längst erreicht ist.

Daher sehen wir als CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages die wesentlichste Aufgabe, den Wolf in den Rahmen eines normalen Wildtiermanagements zu überführen. Die Lenkung der Wildbesiedlung, die aktive Habitatbereitstellung und die Regulation des Bestandes müssen Bestandteil der politischen Erwägungen zum Wolf werden. Das Sächsische Wolfsmanagement muss sich vor dem Hintergrund, dass weltweit die Wolfsbestandsdichte nirgends so hoch ist wie in der Oberlausitz und in Sachsen, intensiv mit der Frage beschäftigen, wie die Nöte der Landnutzer gelindert und deren Interessen gewahrt sind. Die Antwort heißt: die Bestandsregulierung und damit eine Politik in Verantwortung für die Betroffenen.

Die CDU-Fraktion möchte diese Verantwortung wahrnehmen. Wir fordern das zuständige Staatsministerium dazu auf, die folgenden konkreten Vorschläge zu prüfen und im Rahmen der Überarbeitung der Sächsischen Wolfsmanagementverordnung umzusetzen:

1. Mit den bisherigen Monitoringstandards gelang keine realitätsgetreue Abbildung des konkreten Wolfsbestandes in Sachsen. Mit dem gezielt nur auf den Nachweis von Rudeln, Paaren und territorialen Einzeltieren ausgerichteten Monitoring konnte eine nachvollziehbare Angabe zur Gesamtzahl der Wölfe

nicht erfolgen. Das offenbart auch die vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) für das Monitoringjahr 2020/21 angegebene Zahl von bundesweit etwa 423 adulten Wölfen. Schätzungen des Deutschen Bauernverbandes<sup>1</sup> weisen dagegen auf einen Wolfsbestand von etwa 1.500 bis 2000 Tieren hin. Eine verbesserte Sächsische Wolfsmanagementverordnung ist deshalb notwendig. Die von der neuen Bundesregierung formulierte Aufgabe, durch eine Überarbeitung der Monitoringstandards die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abzubilden und den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement zu ermöglichen, ist schnellstens umzusetzen. Dazu sind Jäger, Landwirte und vergleichbare Berufsgruppen (nach entsprechender Qualifikation) gleichberechtigt mit einzubeziehen. Mit ihrer Kompetenz vor Ort und in der Fläche können sie die engmaschige Erfassung, sowohl des Wolfsbestands wie auch der durch den Wolf verursachten Schäden, verbessern.

2. Deshalb fordern wir eine unmissverständliche Ausweisung, durch welchen Personenkreis und mit welcher Qualifikation das kontinuierliche Monitoring durchgeführt werden darf. Sachkundige Personen sind in Sachsen verstärkt auszubilden und dabei bewusst Jägerinnen und Jäger in die Ausbildung und Prüfung der Sachkunde sowie zur Bearbeitung und abschließenden Bewertung des Monitoringjahres einzubeziehen.
3. In diesem Zusammenhang muss auch eine mögliche Hybridisierung im Wolfsbestand Berücksichtigung finden, einschl. verbindliche Aussagen zur evtl. Wolfsbesonderungen, eines Welpenfangs und genetischen Untersuchungen von entsprechenden Probematerial. Die notwendige Finanzierung dieser Maßnahmen ist sicherzustellen und die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft weiter zu qualifizieren, um im Ergebnis der Evaluierung der Managementmaßnahmen ein neues Akzeptanzmonitoring aufzubauen.
4. Auf Bundes- und EU-Ebene ist darauf hinzuwirken, dass der Wolf in Deutschland nicht mehr als im Bestand bedrohte Tierart bewertet und damit der strenge Schutzstatus herabgesetzt wird. Wir fordern, dass die mit großer Mehrheit des EU-Parlaments beschlossene Resolution zur Neubewertung der EU-Wolfstrategie schnellstmöglich umgesetzt wird. Der Wolf ist dank der Schutzmaßnahmen der letzten Jahrzehnte nicht mehr vom Aussterben bedroht.

---

<sup>1</sup> Der Deutsche Bauernverband schätzt für das Monitoringjahr 2021/2022 die Wolfspopulation auf etwa 1.200 bis 2.100 Tiere – Tendenz steigend. Für das Monitoringjahr 2022/2023 geht der DBV von 1.500 bis 2.700 Tieren in Deutschland aus. Die Zahlen ergeben sich aus einer Hochrechnung, welche die durchschnittlichen Totfunde und Zuwachsraten der letzten vier Jahre berücksichtigen. Die Spanne der Wolfspopulation wurde nach Zahlen vom DBBW/BfN und Angaben vom NABU berechnet. Unterschiedliche Quellen geben die Größe eines Wolfsrudels mit 8 Tieren (untere Spanne) oder 2 Alttieren, 6-8 Welpen und 2-4 Jährlingen (obere Spanne) an.

5. Da nach der FFH-Gesetzgebung der Günstige Erhaltungszustand einer Art den Umgang mit Tierarten regelt, ist in einer verbesserten Sächsischen Wolfsverordnung dafür eine fachlich tragfähige Definition festzulegen. Wie jede andere Wildart muss er einem Bestandsmanagement unterstellt werden. Der Entwicklung der Wolfspopulation muss wieder eine akzeptable und pragmatische Richtung analog anderer Wildtierarten gegeben werden.
6. Die Jägerschaft mit ihrer fachlichen Kompetenz für Wildtiere, deren Lebensräume und dem wechselseitigen Zusammenwirken, ist in der Sächsischen Wolfsmanagementverordnung stärker zu berücksichtigen. Darin einzubeziehen ist ein aktives, unter dem Jagdrecht geregeltes Bestandsmanagement auf der Grundlage einer zu definierenden Anzahl von Tieren zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes. Für das aktive Bestandsmanagement des Wolfes in Sachsen müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Eine jährliche Entnahmekquote von Wölfen ist auf wissenschaftlicher Basis festzulegen.
7. Die bislang festgeschriebene Fokussierung auf die Nutztierrißstatistik ist zu beenden. Vielmehr muss eine detaillierte Benennung und finanzielle Bewertung der Gesamtschäden erfolgen. Fakt ist, es gibt keine tatsächlich wolfs-sichere Zäunung, da auch Zaunhöhen von 2 m überwunden bzw. untergraben werden. Die „Aufrüstungsspirale“ der letzten Jahre führt zu praktischen und volkswirtschaftlichen Grenzen. Im Sächsischen Wolfsmanagement ist deshalb als Problemlösung die Anwendung eines festzulegenden Standards für den Herdenschutz auszuweisen. Wölfe, die diesen überwinden, sind zu vergrämen oder zu entnehmen.
8. Die Rißbegutachtung muss schneller und einfacher werden. Eine Beweislastumkehr ist einzuführen. Damit kann bereits ein Schadensausgleich ermöglicht werden, wenn ein Wolfsriß wahrscheinlich oder nicht auszuschließen ist. Im zu verbessernden staatlichen Wolfsmanagement kann der Schadensausgleich nicht mehr wie bisher nur der Zeitwert des Tieres sein, sondern der Nutzwert über die Lebenszeit oder der Zuchtwert sowie alle belastenden Sekundärschäden (z. B. Fehlgeburten). Die Anzahl staatlich anerkannter, fachlich qualifizierter und befähigter Rißgutachter ist analog zu den Rißzahlen mit konkreten Maßgaben zu Verantwortlichkeiten für Ausbildung, Zeitraum, Termin und Ort zu gewährleisten und qualifizierten Interessengruppen, wie beispielsweise Jägern, Landwirten, Veterinären zu öffnen.
9. Im Umgang mit der staatlichen Fachstelle Wolf herrscht ein großes Mißtrauen, welches sich über Jahre gefestigt hat. Das ist in der Jägerschaft wie in der ländlichen Bevölkerung deutlich spürbar. Dies resultiert in der rückläufigen Anzahl von gemeldeten Hinweisen, sowohl auf das Verbreitungsgebiet der sächsischen Wölfe wie auch bei den Übergriffen des Wolfes auf Weide- und Wildtiere. Dieser immense Vertrauensschaden ist durch Transparenz und ob-

jektive Kontrollen dieses Bereiches zu durchbrechen. In Zukunft gilt es, Meldungen von Wolfssichtungen schnell zu bestätigen und Hinweise jeglicher Art engmaschig und transparent zu erfassen.

10. Aktuell dürfen räudige Wölfe nicht geschossen werden, sondern verenden oftmals im Winter kläglich. Deshalb braucht es – ähnlich wie bei Füchsen – eine Lösung im Jagdrecht, die den Abschuss in solchen Fällen erlaubt.